20. Wahlperiode

Drucksache **20/2277**

HESSISCHER LANDTAG

06.02.2020

HHA

Änderungsantrag

Fraktion DIE LINKE

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 20/2090 zu Drucksache 20/1407

Inhalt des Antrags: **Wasserentnahmeentgelt**

Einzelplan **09** **Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel Buchungskreis:	09 01 2800	2800
Produktnummer lt. Leistungsplan		43 neu
Bezeichnung lt. Leistungsplan		Wasserentnahmeentgeld

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Eigene Erlöse	0,0	+70.000,0	70.000,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Als umweltökonomisches Steuerungsinstrument ist die Einführung und Erhöhung verbrauchsabhängiger Abgaben auf Ressourcen prinzipiell sinnvoll. Sie unterstützen den Schutz der natürlichen Ressourcen und fördern einen sparsamen

Eingegangen am 6. Februar 2020 · Ausgegeben am 6. Februar 2020

Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

Verbrauch. Zusammen mit einer geringeren Besteuerung von Arbeit ist diese ein Lenkungsinstrument für eine nachhaltige Ressourcennutzung sowie den sozial-ökologischen Umbau.
Aus dem Wasserentnahmeentgeld sollen Projekte einer nachhaltigen und ökologischen Ressourcennutzung – die wiederum positive volkswirtschaftliche Effekte haben - sowie die Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie finanziert werden.

Wiesbaden, 6.2.2020

Für die Fraktion
DIE LINKE
Die Fraktionsvorsitzende:

Janine Wissler